



**FMEP
ZMLP**

Fédération des Magistrats,
des Enseignants et du Personnel
de l'Etat du Valais

Zentralverband der Magistraten,
der Lehrerschaft und des Personals
des Staates Wallis

GROSSER RAT

INFORMATION

KONTAKT

027 323 40 43
stephane.pont@fmep.ch
www.fmep.ch



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ZUSAMMENFASSUNG DER MAI-SESSION 2026

Erste Lesung des Gesetzes über die Walliser Schule (GWS), des Gesetzes über die allgemeinbildende Sekundarstufe II (GabS) und des Gesetzes über den Privatunterricht (GPrivU).

Der Grosse Rat hat an der Maisession die drei neuen Gesetze zur Regelung der Walliser Schule in erster Lesung angenommen. Während zwei Tagen beriet die kantonale Legislative über mehr als 300 Änderungsanträge, bevor sie den Schulgesetzen schliesslich zustimmte. Es wurde aber dennoch eine zweite Lesung beantragt.

Mit diesen modernisierten Gesetzen wird der Kanton Wallis über völlig neu formulierte Rechtsinstrumente verfügen, die es ihm ermöglichen, künftig effizienter zu arbeiten. Zugleich werden so bestimmte Elemente gebündelt, die heute noch über Dutzende, teils veraltete und lückenhafte Texte verstreut sind.

Mit der Annahme dieser Rechtsgrundlagen in erster Lesung erhält der Kanton wieder die Zuständigkeit für die Leitung der Schulen, die mit Inkrafttreten dieser neuen Rechtsgrundlagen kantonalisiert werden. Die Privatschulen bleiben frei organisiert, stehen jedoch weiterhin unter der Aufsicht des Kantons, der die Bewilligungen für Privatschulen ausstellt oder entzieht. Weitere aktuelle Themen, namentlich die Achtung der christlichen Tradition sowie die Bekämpfung von Mobbing, werden im Gesetz verankert.

Einziges Wermutstropfen: Der Grosse Rat wollte die drei Gesetze nicht in einer einzigen Lesung verabschieden. Sie werden daher bis zum Herbst erneut im Plenum diskutiert. Für die zweite Lesung wird eine neue Kommission eingesetzt.

Der ZMLP freut sich über den bedeutenden Fortschritt bei der Verabschiedung dieser neuen pragmatischen und kohärenten Rechtsgrundlagen. Die Kantonalisierung der Schulleitungen ist ein Thema, das jetzt angegangen werden muss. Eine Klärung der Governance war angezeigt und wird dazu beitragen, das Personalmanagement sowie die Bewältigung von Krisensituationen zu verbessern.

Der ZMLP bedauert, dass die Abgeordneten auf eine zweite Lesung dieser Gesetze bestanden haben, obwohl die meisten Änderungsanträge abgelehnt worden waren. Dem ZMLP scheint eine zweite Lesung überflüssig, da die Politik die neuen Rechtsgrundlagen mehrheitlich befürwortet.

Abonnement für unter 25-Jährige

Der Grosse Rat hat ein Postulat angenommen, das die Schaffung eines kantonalen Generalabonnements für unter 25-Jährige als Ersatz für die Rail-Checks fordert. Dieses Abonnement soll vergünstigt erhältlich sein.

Der ZMLP unterstützt dieses Vorhaben, das die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für alle jungen Menschen unter 25 Jahren verbessert und es ihnen ermöglicht, das gesamte Verkehrsnetz des Kantons zu nutzen.

Tertiäre Bildung: Kredit in Höhe von 150 Millionen zur Finanzierung der Walliser Bildungs- und Forschungsinstitutionen der Tertiärstufe

Der Staatsrat hat den Abgeordneten an der Maisession einen Rahmenkredit in Höhe von 151,5 Millionen Franken zur Finanzierung der Bildungs- und Forschungsinstitutionen der Tertiärstufe für den Zeitraum 2026–2028 vorgelegt. 14 Institutionen aus der Hochschulbildung und Forschung haben sich erstmals zur Konferenz für die Koordination der Walliser Hochschul- und Forschungslandschaft zusammengeschlossen. Dazu gehören unter anderem die HES-SO Valais-Wallis, die PH-VS und die FernUni.

Der ZMLP unterstützt diesen Schritt, da er – wie Staatsrat Christophe Darbelley – über die Entscheidungen des Bundesrats besorgt ist, der aus diesem Ausbildungssystem aussteigen will, obwohl die Zahl der Studierenden steigt.

Revision der kantonalen Verordnung betreffend Brandverhütungsmassnahmen

Die kantonale Verordnung betreffend Brandverhütungsmassnahmen beschäftigt den Staatsrat, da sie von vielen Walliser Gemeinden als teilweise nicht umsetzbar angesehen wird. Als Antwort auf zahlreiche Fragen von Abgeordneten erklärte Staatsrat Stéphane Ganzer, dass die Revision der Verordnung derzeit finalisiert und dem Staatsrat bis zum Sommer vorgelegt werde, damit sie im Herbst in Kraft treten könne. Ziel ist es, eine angemessene Lösung zwischen verlängerten Kontrollintervallen für bestimmte Gebäude mit geringem Risiko und der Beibehaltung jährlicher Inspektionen für andere Gebäude zu finden. Damit soll sichergestellt werden, dass die festgelegten Regeln von den Gemeinden korrekt umgesetzt werden können.

Der ZMLP begrüsst den Vorschlag der Regierung, die kantonale Verordnung betreffend Brandverhütungsmassnahmen zu überarbeiten, die Kontrollkategorien zu priorisieren und gleichzeitig Gebäude mit erhöhtem Risiko besser zu überwachen.

Es muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass sich die Walliser Bevölkerung und ebenso das Personal des Staates Wallis in den täglich genutzten Gebäuden sicher fühlen. Dafür sind regelmässige Kontrollen der Gebäude des Staates Wallis unerlässlich. In diesem Zusammenhang fordert der ZMLP zudem, dass die Sicherheit aller Einsatzkräfte gewährleistet wird, die in unserem Kanton zum Schutz von Gütern und Personen im Einsatz sind.

Sitten, 20. Mai 2026

Stéphane Pont – Generalsekretär